

lichen Gesetzgebung habe hinstellen, nicht aber habe behaupten wollen, dass es vorher überhaupt keine geschriebenen Gesetze, auch nicht einzelne gegeben habe. Freilich sieht Isidor in Eurich den Urheber einer zusammenhängenden, umfassenden Gesetzgebung, eines Gesetzbuches; wie namentlich die Stelle c. 51 erkennen lässt, wo von Gesetzen, die bei Eurich fehlen, die Rede ist. Aber er scheint doch der Ansicht zu sein, dass es vor Eurich überhaupt keinerlei geschriebene Gesetze, auch nicht einzelne gegeben habe. Die Worte: *'antea tantum moribus et consuetudine'* lauten doch zu bestimmt. Isidors Ansicht ist dann aber entschieden irrig. Denn dass es vor Eurich bereits geschriebene Gesetze bei den Westgothen gab, bezeugt die Bemerkung des Apollinaris Sidonius, Epist. II, 1, über den mit den Gothen conspirierenden Seronatus, von dem er sagt (Auct. ant. VIII, p. 21. 22): *'exultans Gothis, insultans Romanis . . . leges Theodosianas calcans, Theodoricianasque proponens'*. Der Brief ist unter Anthemius, also 467—472, geschrieben (vgl. Mommsen l. c. p. 51), wahrscheinlich etwa 470 oder 469, wenn man mit Georges Yver, Euric, roi des Wisigoths (in *Études d'histoire dédiées à G. Monod*) p. 23 den mit der Hinrichtung endigenden Process gegen Seronatus in die Jahre 470—471 setzt. Dass der römische Beamte in der damals noch römischen Auvergne Gesetze eines Gothenkönigs Theoderich förmlich veröffentlicht habe, ist nicht anzunehmen, wir werden deshalb *'proponere'* in dem Sinne von *'verheissen, vorschlagen, in Aussicht stellen'* nehmen müssen. Immerhin ist es deutlich, dass es sich hier um wirkliche und zwar geschriebene Gesetze eines Gothenkönigs Theoderich handelt. Der Brief ist schon unter Eurich (466—485) geschrieben; deshalb ist es unmöglich, die *leges Theodoricianae* etwa auf bloß mündliche Befehle des Gothenkönigs oder etwa auf gothisches Gewohnheitsrecht zu beziehen; in beiden Fällen hätte nicht der Name eines der nächsten Vorgänger des regierenden Gothenkönigs, sondern nur dessen eigener genannt werden können. Dass aber Apollinaris Sidonius statt *Euricianas* der Antithese zu Liebe *Theodoricianas* geschrieben haben sollte, diese Erklärung ist mit Recht von Binding, Burgund. roman. Königreich S. 69, zurückgewiesen. In der Kette von Antithesen, in welcher sich jener Ausdruck findet, ist keine, in welcher mit dem ähnlichen Klange gespielt wird; überall genügt der sachliche Gegensatz. Da ist gewiss nicht anzunehmen, dass der Verfasser hier grade dem blossen Gleichklange zu Liebe den Theoderich genannt haben